GEMEINDE PLEISKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

GR/35/2014-2020

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.06.2017
Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Zeiler, Konrad

Gemeinderäte

Aigner, Johann
Demmelhuber, Johannes
Furtner, Elfriede
Huber, Heike
Kaiser, Franz
Kaltenecker, Alois
Linsmeier, Josef
Perschl, Sebastian
Schreieder, Franz
Thieme, Stephan
Wimmer, Matthias
Wimmer, Michael
Winkler, Manfred

Schriftführer

Englbrecht, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Mittermeier, Stefan	Beruflich verhindert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

2. Bauanträge

2.1. Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus in Rabenberg 2

2.2. Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Nelkenweg 14

2.3. Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Anhaltsberg 1

2.4. Nutzungsänderung einer Landmaschinenwerkstätte in eine KFZ-Werkstätte in Wöllersdorf 6

3. Änderung der Anlage zu § 1 Abs, 1 der Wasserabgabesatzung (WAS)

4. Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 10.03.1992 bezügl eines Abwasserkanales Nikolausstraße/Marienstraße

5. Wasserführung Regenwasser im Gebiet Nikolausstraße/Marienstraße

6. Konzept für Kindergarten

7. Zuschuss für BRK-Sozialarbeit

8. Beteiligung am Kulturfond des Landkreises Altötting

9. Wünsche und Anregungen

9.1. Setzung Böschung an GVStr. Straß-Unterthann

9.2. Asphaltierungen Hilling

9.3. Überfüllte Busse im Linienverkehr zur Schülerbeförderung

1. Bürgermeister Konrad Zeiler eröffnet um Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung des öffentlichen Teiles der letzten Niederschrift

einstimmig beschlossen

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus in Rabenberg [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. [redacted], Gmkg. Nonnberg, Rabenberg [redacted], ist der Anbau einer Wohnung an das bestehende Wohnhaus geplant.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage im Nelkenweg [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. [redacted], Gmkg. Oberpleiskirchen, Nelkenweg [redacted], ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Beb. Pl. Nr. 4 „Pleiskirchen-Ost“ und weicht von dessen Festsetzungen in folgenden Punkten ab, weshalb eine Baugenehmigung erforderlich ist:

- *Baulinie/Baugrenze*: Die Baugrenze wird im Bereich der Garage geringfügig überschritten
- *Höhenfestsetzung*: Das Haus ist ohne „Splitlevel“ geplant, orientiert sich aber mit der Fußbodenhöhe in etwa am Nachbargrundstück
- *Höhenfestsetzung Garage*: Die Oberkante Rohfußboden der geplanten Garage liegt knapp einen Meter unter der Vorgabe
- *Dachneigung 24-27°:* Die Dachneigung liegt mit 28° knapp über dem Wert, kann aber schlecht verändert werden, da es sich um ein genormtes Fertighaus handelt
- *Dachüberstände*: Die Dachüberstände sind geringer als im Bebpl. vorgesehen
- *Traufhöhe/Kniestock*: Die Messmethode der Traufhöhe ist nach Meinung des Planers

etwas unklar. Die Traufhöhe dürfte aber bergseitig um 33 cm überschritten sein.

- *Dachflächenfenster*: Dachflächenfenster bedürfen laut Bebpl. der Zustimmung der Gemeinde
- *Erdgeschoss-Fußboden*: Wegen des fehlenden „Splitlevels“ liegt der EG-Fertigfußboden an der ungünstigsten Stelle 62 cm über dem natürlichen Gelände (erlaubt 30 cm)

Der Bauherr beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich dieser Abweichungen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

Sämtlichen beantragten Befreiungen wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Anhaltsberg [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. [redacted], Gmkg. Oberpleiskirchen, Anhaltsberg [redacted], ist der Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Garage geplant.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB priviligiert.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.4 Nutzungsänderung einer Landmaschinenwerkstätte in eine KFZ-Werkstätte in Wöllersdorf [redacted]

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück, Fl.Nr. [redacted], Gmkg. Nonnberg, Wöllersdorf [redacted], ist die Nutzungsänderung einer Landmaschinenwerkstätte in eine KFZ-Werkstätte geplant.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Wöllersdorf-Ost“.

Ortsplanerische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Änderung der Anlage zu § 1 Abs, 1 der Wasserabgabesatzung (WAS)

Sachverhalt:

In der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung (WAS) sind alle Ortsteile aufgeführt, für welche die Wasserabgabesatzung gilt.

Nachdem zwischenzeitlich weitere Anwesen an die Wasserversorgung der Gemeinde Pleiskirchen angeschlossen wurden bzw. demnächst angeschlossen werden, ist die Anlage zu § 1 Abs. 1 der Wasserabgabesatzung (WAS) zu ergänzen.

Neu aufzunehmen sind:

- Am Fuchsberg
- Harpeting
- Sigrün
- Wöllersdorf
- Kothingbuchbach (wurde in der bisherigen Anlage übersehen)
- Aus der Gemeinde Winhöring: Illbach 17 und 18

Die Verwaltung schlägt vor, aus Übersichtlichkeitsgründen, die Anlage komplett neu zu fassen und keine Ergänzung zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Anlage zur Wasserabgabesatzung (WAS), wie von der Verwaltung vorgeschlagen, neu zu fassen.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Aufhebung eines Gemeinderatsbeschlusses vom 10.03.1992 bezügl eines Abwasserkanales Nikolausstraße/Marienstraße

Sachverhalt:

Am 10.03.1992 hat der Gemeinderat einen Beschluss gefasst, dass das Anwesen Nikolausstraße [redacted] nicht, wie vorgesehen, an den Mischwasserkanal westlich des Grundstück angeschlossen werden muss, sondern unmittelbar an einen alten Straßenentwässerungskanal angeschlossen werden kann, der ursprünglich für das Regenwasser und das Überlaufwasser der Klärgrube vorgesehen war. Dieser Kanal führt von der östlichen Grundstücksgrenze über ein Privatgrundstück zum Mischwasserkanal der Gemeinde. Der Gemeinderat stimmte auch der Forderung des damaligen Grundstückseigentümers zu, dass die Gemeinde zukünftig diesen Kanal instandhalten wird.

Der damalige Grundstückseigentümer hat daraufhin zwar den Anschlussbeitrag bezahlt, sein Abwasser aber weiterhin in die Klärgrube geleitet. Beim Verkauf des Grundstücks tauchte jetzt dieser Gemeinderatsbeschluss wieder auf, als der neue Eigentümer sein Haus an die Kanalisation anschließen wollte.

Bürgermeister Zeiler weist auf folgendes hin:

- Der Gemeinderat hätte damals der Forderung nicht nachkommen dürfen, da dazu keine Notwendigkeit bestand. Das Erdgeschoss des Anwesens konnte problemlos entwässert werden und für eine Entwässerung des Kellers, wie sie der damalige Grundstückseigentü-

mer forderte, muss eine Kanalisation nicht ausgelegt sein.

- Bei dem alten Kanal handelt es sich um einen Regenwasserkanal, der aufgrund seiner Beschaffenheit nicht für die Ableitung von Schmutzwasser zugelassen ist
- Der Kanal verläuft über ein Privatgrundstück ohne Grunddienstbarkeit und es besteht keine Notwendigkeit dieses Nachbargrundstück für die Entwässerung zu nutzen, da beim Kanalbau ein Anschluss ins Grundstück verlegt wurde.

Die Kamerabefahrung hat gezeigt, dass dieser Kanal mittlerweile auch Schäden aufweist und damit undicht ist

Bürgermeister Zeiler schlägt vor, den Gemeinderatsbeschluss von 1992 aufzuheben. Er könnte sich höchstens vorstellen, dass man dem Grundstückseigentümer erlaubt, den Kanal weiterhin für das Ableiten von Regenwasser zu nutzen, so lange ein Durchfluss gewährleistet ist. Die Gemeinde übernimmt aber nicht die Instandhaltung dieses Regenwasserkanales.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss vom 10.03.1992 ersatzlos aufzuheben.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Wasserführung Regenwasser im Gebiet Nikolausstraße/Marienstraße

Sachverhalt:

Bürgermeister Zeiler erklärt, dass vom Anwesen Nikolausstraße [redacted] auch das Regenwasser in den alten Ableitungskanal eingeleitet wird, der über das Anwesen Nikolausstraße [redacted] in den Mischwasserkanal führt. Da dieser Kanal an der Grenze zwischen den Grundstücken Nikolausstraße [redacted] und [redacted] beschädigt und bereits relativ stark eingewachsen ist, ist diese Ableitung auf Dauer nicht gesichert.

Er schlägt daher vor, dass auch das Regenwasser dieses Grundstücks unmittelbar in den Mischwasserkanal westlich des Grundstücks eingeleitet werden soll. Der Umbau auf dem Grundstück hält sich in einem vertretbaren Rahmen. Der Grundstückseigentümer weiß bereits Bescheid.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Konzept für Kindergarten

Sachverhalt:

Bürgermeister Konrad Zeiler berichtet, dass er sich mit den Gemeinderäten Alois Kaltenecker und Matthias Wimmer ein Bild über die derzeitige Raumsituation im Kindergarten Nonnberg gemacht habe. Dabei wurden ihnen auch die Wünsche und Bedürfnisse der Kindergartenleitung vorgetragen.

Fakt ist, dass in absehbarer Zeit ein Bedarf nach einem zusätzlichen Gruppenraum besteht. Die einfachste Lösung wäre die Einrichtung eines solchen Raumes im Untergeschoss im Raum 2

oder 5. Belichtung und Rettungsweg wären in beiden Räumen vorhanden.

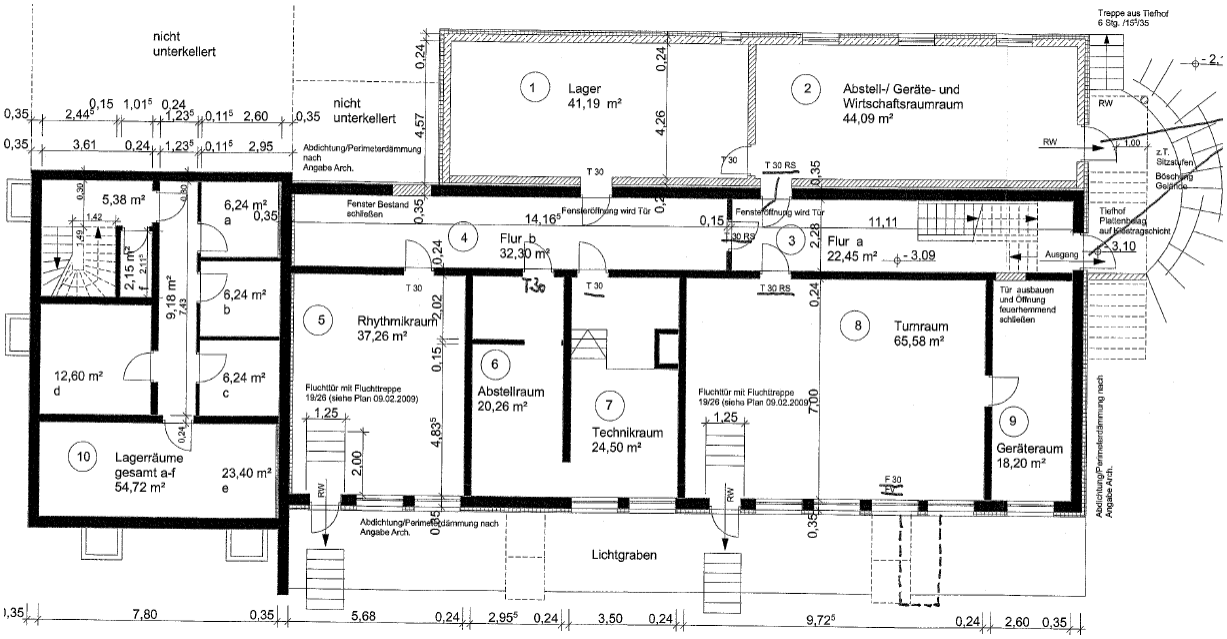

Raum 5 wäre von der Belichtung her am besten geeignet, da er nach Süden ausgerichtet ist. Raum 2 wird von der Kindergartenleitung favorisiert, da er am schnellsten benutzbar wäre. Da im Raum 5 vom Fußboden her leichte Feuchtediffusion besteht, müsste hier ein neuer Bodenaufbau durchgeführt werden. Der Fußboden müsste herausgerissen und der Boden ca. 50 cm. ausgegraben werden. Anschließend müsste der Boden neu aufgebaut und am besten eine Fußbodenheizung verlegt werden. Da die Heizung gleich im Raum nebenan ist, wäre dies ohne größere Probleme realisierbar. Es wäre außerdem sinnvoll, vom Raum 5 zugänglich, vom Raum 6 ein WC abzutrennen. Auf ähnliche Weise könnte später auch noch Raum 8 trocken gelegt werden.

In jedem Fall müssten im Gangbereich eine abgehängte Decke eingezogen und evtl. Stahltüren durch Holztüren ersetzt werden.

Eine Umnutzung des Raumes 1, wie von der Kindergartenleitung vorgeschlagen, scheidet aus, da es hier Probleme mit Belichtung, Abwasserentsorgung und Fluchtweg geben würde.

Bei der Begehung wurde auch festgestellt, dass sich der Keller des alten Schulhauses in einem relativ guten Zustand befindet und dass es evtl. Sinn macht, den früher bestehenden Durchgang zwischen den beiden Gebäuden wieder herzustellen und Räume in diesem Bereich so zusammenzufassen, dass sie sinnvoll genutzt werden können. So könnten z.B. in diesem Bereich die Waschmaschinen aufgestellt werden, deren Geruch im Haupttrakt als störend empfunden wird.

Bürgermeister Zeiler war mit Herrn Unterhitzenberger, der das Brandschutzkonzept für das Feuerwehrhaus Wald erstellt, vor Ort und dieser meinte, dass ein solcher Umbau grundsätzlich möglich sei, eine konkrete brandschutztechnische Prüfung aber erst möglich sei, wenn man die genaue Planungsabsicht kenne.

Die Gemeinderäte sind überwiegend der Meinung, dass es nichts bringt, jetzt auf Biegen und Brechen eine schnelle „kleine“ Lösung zu finden, da auf jeden Fall eine Nutzungsänderung beantragt werden muss, auch wenn nur ein Raum betroffen ist. Es macht auf jeden Fall Sinn, ein Gesamtkonzept zu erstellen, zumal man auch nur so in den Genuss von Fördermitteln kommen kann.

Nach eingehender Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

- Für den Umbau des Untergeschosses im Kindergarten soll eine Gesamtplanung erstellt werden.
- Die Maßnahme soll aber nicht als Ganzes, sondern nur schrittweise umgesetzt werden
- Hand in Hand mit dieser Planung soll ein Brandschutzkonzept erstellt werden.
- Die Verwaltung soll nachforschen, ob für die geplante Maßnahme Fördermittel zu bekommen wären
- Gleichzeitig soll beim Landratsamt angefragt werden, ob eine vorübergehende Nutzungserlaubnis für den Raum 2 als Gruppenraum erteilt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 7 Zuschuss für BRK-Sozialarbeit

Sachverhalt:

Der BRK-Kreisverband Altötting bittest mit Schreiben vom 16.05.2017 um einen Zuschuss für seine Sozialarbeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat gewährt wie in den letzten Jahren einen Zuschuss in Höhe von 520,00 €.

Der Zuschuss soll jedoch erst ausbezahlt werden, wenn der vom BRK zu besorgende Defibrillator aufgehängt und eingewiesen ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1

TOP 8 Beteiligung am Kulturfond des Landkreises Altötting

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2017 bittet Landrat Erwin Schneider die Gemeinden, sich am Kulturfond zu beteiligen bzw. dem Kulturfond beizutreten. Anträge von Kommunen, die sich nicht beteiligen, werden in Zukunft nicht mehr gefördert.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt sowohl eine Beteiligung als einen Beitritt zum Kulturfond ab, da ohnehin keine Fördermittel in die Gemeinde Pleiskirchen fließen.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Wünsche und Anregungen

TOP 9.1 Setzung Böschung an GVStr. Straß-Unterthann

Gemeinderat Johannes Demmelhuber berichtet, dass er von Herrn [redacted], Hinten [redacted], aufgehalten wurde und sich dieser darüber beschwerte, dass vor seinem Anwesen, die Böschung

zur GVStr. abrutscht und die Gemeinde nichts unternimmt, obwohl er bereits mehrfach darauf hingewiesen hat.

Bürgermeister Zeiler und Gemeinderat Alois Kaltenecker erklären, dass die Hangrutschung von Herrn Wimmer selbst verursacht wurde, da er beim Bau seiner Halle die Böschung angegraben habe. Da die Halle erst viele Jahre nach der Straße entstanden ist, liegt hier eindeutig das Verschulden für die Rutschung. Das Pflanzen von Sträuchern würde vermutlich schon Abhilfe schaffen. Die Gemeinderäte sind der Meinung, dass daher im Falle einer möglichen Straßensenkung nicht die Gemeinde, sondern Herr [redacted] schadensersatzpflichtig sei.

Auch die von ihm zusätzlich angeprangerte Überschwemmung der Straße ist eigenverschuldet, da das gegenüberliegende, ansteigende landwirtschaftliche Grundstück, seit er es verpachtet hat, nicht mehr als Wiese sondern als Acker genutzt wird und daher der Straßengraben immer wieder mit Erdreich zugeschwemmt wird. So kann das Wasser nicht mehr ordnungsgemäß ablaufen und fließt über die Straße.

TOP 9.2 Asphaltierungen Hilling

Sachverhalt:

Wie Bürgermeister Zeiler berichtet, sind in Hilling die Einfahrten nach Thalham bzw. zu den Anwesen Hilling 5a bis 7, wie in Hub, auf den ersten Metern von der Kreisstraße weg, sehr schlecht und er empfiehlt, hier genauso zu verfahren und jeweils das kurze, sehr schlechte Stück im Rahmen der Straßenbaumaßnahme des Landkreises asphaltieren zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters zu.

einstimmig beschlossen

TOP 9.3 Überfüllte Busse im Linienverkehr zur Schülerbeförderung

Gemeinderätin Heike Huber beklagt, dass die Linienbusse, die zur Schülerbeförderung eingesetzt werden, total überfüllt sind. Die Busse sind, wenn sie von der Maria-Ward-Schule kommen, teilweise schon voll belegt und dann müssen aber noch die Kinder vom König-Karlmann-Gymnasium einsteigen. Frau Huber meint, ob man da nichts dagegen unternehmen könne.

Bürgermeister Konrad Zeiler und Geschäftsstellenleiter Josef Englbrecht erklären, dass von Seiten der Gemeinde schon seit vielen Jahren immer wieder auf diesen Mißstand hingewiesen wird, leider ohne Erfolg. Das größte Problem dabei ist, dass die Busse unheimlich viele Stehplätze ausgewiesen haben. Meist können sie nicht mal so viele Personen aufnehmen, wie sie rein rechtlich befördern dürften.

Außerdem ist für die Schülerbeförderung der weiterführenden Schulen der Landkreis und nicht die Gemeinde zuständig. Die Gemeinden haben keinerlei Handhabe gegen die Busunternehmer. Vertragspartner ist der Landkreis Altötting.

Nichts desto trotz besteht Frau Huber darauf, dass die Verwaltung an den beiden Schulen nachfragt, wie viele Schüler Karten für die Pleiskirchner Linien haben. Trotz des Einwands Englbrechts, dass diese Anfrage keinen Sinn macht, da die Schulen ja auch noch Schüler aus anderen Gemeinden besuchen, die die gleichen Buslinien benutzen, schließt sich der Gemeinderat

der Forderung von Frau Huber an und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Anfrage zu stellen.

Konrad Zeiler 1. Bürgermeister	Josef Englbrecht Schriftführer/in